

Zusatzbedingungen für VisionGrün

Mit diesen Zusatzbedingungen stellen Sie sicher, dass Ihre Altersvorsorge nachhaltig investiert wird. Soweit in diesen Zusatzbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen für Ihre Rentenversicherung.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Was bietet VisionGrün?

Haben Sie VisionGrün für Ihren Vertrag gewählt, erhalten Sie nur Fonds zur Auswahl, die soziale und/oder ökologische Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Anlageziel haben. In diesem Fall stellen wir für die Dauer des Vertrags sicher, dass Ihre Fondsauswahl diese Merkmale erfüllt.

Wir informieren Sie regelmäßig, wie diese Merkmale erfüllt wurden.

Bitte beachten Sie: Die Anforderungen an die Fondsauswahl können sich im Lauf der Zeit ändern. Den aktuellen Stand finden Sie in unseren Nachhaltigkeitsberichten auf unserer Internetseite www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte.

§ 2 Welche Besonderheiten gelten für die Anlage Ihres Guthabens?

Klassische Anlage

Guthaben der klassischen Anlage legen wir im Sicherungsvermögen an. Bei der Anlage des Sicherungsvermögens berücksichtigen wir neben den Aspekten Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auch nachhaltige Merkmale. Mehr dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/nachhaltigkeit.

Fondsanlage

Wir bieten eine umfassende Auswahl an Fonds, die den in § 1 beschriebenen Kriterien entsprechen. Dies gilt auch für den [→] Wertsicherungsfonds, sofern dieser in Ihrem Vertrag fest vorgesehen ist.

Die aktuell frei wählbaren Fonds finden Sie auf unserer Internetseite www.alte-leipziger.de/nachhaltige-fonds.

§ 3 Wann endet VisionGrün?

Sie können die Zusatzbedingungen für VisionGrün zum Ende eines Monats in [→] Textform kündigen. Dadurch können Sie wieder alle Fonds unserer Fondsauswahl wählen.

Bitte beachten Sie: Ein erneuter Einschluss von VisionGrün ist nicht möglich.

Alle übrigen Bedingungen zu Ihrem Vertrag bleiben von der Kündigung unberührt. Die aktuelle Fondsauswahl finden Sie auf unserer Internetseite www.alte-leipziger.de/fondsinformationen.

§ 4 Wann können wir einen Fonds austauschen?

In den Allgemeinen Bedingungen beschreiben wir im Paragraf „Wann können wir einen Fonds austauschen?“ die Fälle, in denen wir einen Fonds ersetzen können. Zusätzlich zu den dort beschriebenen Fällen können wir einen Fonds austauschen, wenn ein von Ihnen gewählter Fonds nicht mehr die in § 1 beschriebenen Kriterien erfüllt.

Wenn wir einen Fonds austauschen, werden wir Sie darüber informieren. Wir nennen Ihnen den Zeitpunkt des Austausches und einen Ersatzfonds. Wir wählen den Ersatzfonds so, dass die Anlagestrategie des neuen Fonds möglichst nahe an die Anlagestrategie des bisherigen Fonds herankommt. Der Ersatzfonds muss auch die in § 1 beschriebenen Kriterien erfüllen.

Sie entscheiden, ob Sie in diesen Fonds anlegen. Sie können auch einen anderen Fonds als Ersatz wählen.

Bitte beachten Sie: Auch wenn Sie den Ersatzfonds aussuchen muss dieser die in § 1 beschriebenen Kriterien erfüllen.

Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen

Textform

Für die Textform reicht eine lesbare [→] Erklärung. Diese muss auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Fax oder E-Mail) abgegeben werden. Die Textform ist in § 126b BGB geregelt. Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet:

www.alte-leipziger.de/gesetzestexte.

Wertsicherungsfonds

Mit einem Wertsicherungsfonds nutzen Sie zum einen die Chancen des Kapitalmarkts. Zum anderen begrenzen Sie gleichzeitig das Verlustrisiko für den Fall, dass die Kurse sinken. Der Wertsicherungsfonds garantiert monatlich einen Mindestwert von 80 % des Anteilswerts vom letzten Bewertungstag des Vormonats. Das bedeutet, dass von einem Anteilswert von 1.000 EUR zum Ende des nächsten Monats mindestens 800 EUR garantiert sind.